

Abarbeitung von Anregungen und Anträgen aus der Sitzung des Bauausschusses vom 07.05.2012 (und vom 30.01.2012)

Sitzung BA 30.01.2012

TOP 5.2. Anregung von Frau Müller zum Schnarsleber Weg

Frau Müller regt an, den Sachstand hinsichtlich des Straßenzustands Schnarsleber Weg zu prüfen. Der bauliche Zustand des Schnarsleber Weges sei schlecht und es soll bereits ein Antrag aus dem Jahr 2008 hierzu vorliegen.

Stellungnahme zur Anregung

Der zu Protokoll gegebene Sachverhalt kann nicht bestätigt werden.

Für die Verlegung einer Gasleitung zur Biogasanlage wurde durch die Fa. Vorwerk dieser Weg mit benutzt. Am 21.12.2011 fand über die Wiederherstellung des Weges mit der Firma Vorwerk und dem SB Tiefbau eine gemeinsame Abnahme statt. Ein Abnahmeprotokoll belegt die Wiederherstellung des benutzten Weges. Der Weg wurde in einem für seine Verhältnisse ordnungsgemäßen Zustand gebracht und besitzt eine bessere Qualität als vorher.

Da es sich um einen nicht ausgebauten landwirtschaftlichen Weg handelt sei darauf hingewiesen, dass auf Grund des vorhandenen Zustands die Ausbesserungsmaßnahmen immer nur von zeitlicher Dauer sein können.

Sollte es dem einen oder anderen Hundehalter nicht zumutbar erscheinen, den ländlichen Weg mit seinem Fahrzeug zu befahren, so stehen in unmittelbarer Nähe zum Hundeplatz in der Straße Schnarsleber Weg ausreichend ausgebaute Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Sitzung BA vom 30.01.2012

TOP 17 Meinungsaustrausch zu nicht öffentlich zu beratenden Themen

Es wird angeregt, vor Errichtung des Kunstobjektes auf dem Kreisel Ebendorfer Str./Lindenallee dieses auf Windgeräusche zu untersuchen.

Stellungnahme zur Anregung

Diese Problematik wurde bereits im Rahmen der Jurysitzung am 09.02.2012 erörtert.

Laut Aussage vom Künstler Herrn Thomas Leu ist eine Geräusentwicklung durch Winde unvorstellbar, da die Stahlprofile an keiner Stelle offen sind, nicht vibrieren können und die Profile untereinander ca. alle 2 m miteinander verbunden sind. Dies stellt seiner Meinung nach eine sehr steife Konstruktion dar.

Vergleichbar wäre das Kunstobjekt mit den Masten der Straßenbeleuchtung am Kreisverkehr. Auch von denen geht keine Geräusentwicklung aus.

Sitzung BA vom 30.01.2012

TOP 11 Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Barleben, Ortschaft Meitzendorf Vorlage: BV-0191/2011

Es wird angeregt, die Straßen aufzulisten, welche noch Beiträge zahlen müssen. Herr Knust regt die Veröffentlichung im Mittellandkurier an.

Stellungnahme zur Anregung

Die vom Bauausschuss angeregte Bürgerinformation zur Aufhebung der Satzung über wiederkehrende Beiträge und die weitere Verfahrensweise nach der Umstellung auf einmalige Beiträge erfolgt nach Inkrafttreten der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Barleben, Ortschaft Meitzendorf im Mittellandkurier (voraussichtl. Ausgabe Juli 2012).

Hier wird dann auch der Hinweis darauf erfolgen, dass der Gesetzgeber grundsätzlich von einer Beitragserhebungspflicht ausgeht. Eine ausgebaute beitragsfähige Anlage (Straße, Wege oder Plätze) bzw. die Herstellung einer Teileinrichtung einer Straße ist grundsätzlich über Beiträge zu refinanzieren. Mit Inkrafttreten der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Barleben, Ortschaft Meitzendorf findet die Satzung der Gemeinde Barleben über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA Anwendung. Hiernach haben alle Grundstückseigentümer an Straßen des Gemeindegebietes bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, Straßenausbaubeiträge zu zahlen. Eine namentliche Aufzählung der Straßen der Ortschaft Meitzendorf, welche Straßenausbaubeiträge zahlen müssen (so wie die Anregung lautete) würde zu keinem anderen Ergebnis führen.

In diesem Zusammenhang sei auch noch der Hinweis gegeben, dass das KAG-LSA § 6 a (8) zur Vermeidung von Doppelbelastungen vorsieht, dass bei Umstellung von wiederkehrenden auf einmalige Straßenausbaubeiträge, die vor der Umstellung geleisteten wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge auf den nächsten einmaligen Straßenausbaubeitrag anzurechnen sind.

Eine Schlechterstellung der Bürger der ehemaligen Abrechnungseinheit für wiederkehrende Beiträge ist somit ausgeschlossen.

Sitzung BA vom 07.05.2012

TOP 8 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan der Gemeinde

Barleben für das Jahr 2012

Vorlage: BV-0082/2012

Seite 154:

Herr Specht bittet um eine Erläuterung des Teilhaushaltes 21 zur Gemeinderatssitzung.

Stellungnahme zur Anfrage

Die Verpflichtungsermächtigung für das PPP-Projekt ergibt sich aus vertraglichen Vereinbarungen aus dem Jahr 2007 zwischen der Gemeinde Barleben und der finanzierenden Bank für den 1. und 2. Bauabschnitt der Sekundarschule. Die somit voraussichtlich noch insgesamt fällig werdenden jährlichen Auszahlungen i. H. v. 7,251 Mio € (Übersicht S. 153) beinhalten neben den Tilgungsraten auch die noch zu leistenden Zinszahlungen. Im Verbindlichkeitsstand zum 01.01.2012 ist hingegen lediglich der noch zu tilgende Betrag abgebildet (S. 154). Mithin ergibt sich eine Differenz zwischen beiden Summen in Höhe von ca. 1,7 Mio €, der noch bis zum Jahr 2027 zu zahlenden Zinsen.

Sitzung BA vom 07.05.2012

TOP 8. 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan der Gemeinde

Barleben für das Jahr 2012

Vorlage: BV-0082/2012

Frau Müller bittet um eine Information, wie viel die 950-Jahr-Feier in der Endabrechnung gekostet hat.

Stellungnahme zur Anfrage

Diese Information kann erst nach Abschluss der Feierlichkeiten gegeben werden.